



bitte sender	n an:																							
KomBus Verkehr GmbH Kundenservice Postfach 92 07352 Bad Lobenstein																						l Or l Ko	•	
Besteller / Fahrgast:									(Gültigkeitsbeginn)								 (Monat / Jahr)							
Anrede:		☐ Fr	au			Her	r																	
Name:										Vorname:														
Titel:									Geburtsdatum:															
Straße/Hausnr.:									PLZ/Wohnort:															
E-Mail:	E-Mail:							Tel. Nr. privat:																
Arbeitgeb									E-Mail privat.:															
	chte Tarifzor tionen: www Ort, Haltestelle	.vmt-1						03	61	194	449 	od	ler	036	671 	52	51	99	9)		 			Tarifzonennr.
und	Ort, Haltestelle)																					1	Tarifzonennr.
dild																								
über	Ort, Haltestelle) 						1																Tarifzonennr.
Ticketpre	is:									_ _	Kundennummer:													
(wird von	KomBus aus	gefüllt))							-						•								

Bundesdatenschutzgesetz:

Die KomBus ist berechtigt, Ihre persönlichen Daten gem. § 28 Abs.1 Ziff. 1 u. 2 BDSG für die Bestellung und zur vertraglichen Abwicklung des Job-Tickets zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

Allgemeine Bedingungen:

1. Preis

Der Preis für das Job-Ticket richtet sich nach den Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des VMT. Hierüber kann sich der Besteller in allen Verkaufsstellen im Verkehrsverbund, insbesondere in den Servicecentern der KomBus oder im Internet unter www.vmt-thueringen.de oder www.kombusonline.eu informieren.

Der danach geltende Preis reduziert sich nach Maßgabe eines zwischen dem Arbeitgeber des Bestellers und der KomBus abgeschlossenen Job-Ticket-Rahmenvertrages. Auf dieser Grundlage gewährt KomBus dem Arbeitgeber einen Rabatt auf das Job-Ticket.





2. Benutzung des Job-Tickets

Dem Besteller ist bekannt, dass das Job-Ticket auf seine Person ausgestellt und nicht übertragbar ist sowie, dass er für verlorene oder zerstörte Tickets <u>einmalig</u> ein Ersatz-Job-Ticket - **gegen ein Entgelt von 10,00 €**- von KomBus erhalten kann. Der Besteller verpflichtet sich, das Job-Ticket nicht missbräuchlich zu verwenden, d. h. insbesondere weder entgeltlich noch unentgeltlich an Dritte weiterzugeben.

3. Übergabe des Job-Tickets

KomBus sendet dem Besteller das Job-Ticket rechtzeitig per Post zu. Erhält der Besteller das Job-Ticket nicht bis zum 26. des jeweiligen Zusendemonats, so ist er verpflichtet, dies KomBus unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

4. Laufzeit des Job-Tickets

Das Job-Ticket besteht über insgesamt 4 aufeinander folgende Monate (Mindestvertragslaufzeit). Es verlängert sich automatisch auf unbestimmte Zeit, sofern der zu Grunde liegende Job-Ticket-Rahmenvertrag zwischen KomBus und dem Arbeitgeber Bestand hat und das Job-Ticket nicht vom Besteller abbestellt wurde.

5. Einbehalt vom Gehalt

Der Preis des Job-Tickets, abzüglich des Arbeitgeberanteiles und des von KomBus gewährten Rabattes, wird monatlich vom Gehalt des Job-Tickets-Inhaber vom Arbeitgeber des Bestellers einbehalten. Die Zahlung der Job-Ticket-Monatsbeträge an KomBus erfolgt durch das Unternehmen, bei dem der Besteller beschäftigt ist.

6. Rückgabe des Job-Tickets

Spätestens zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anstellungsverhältnis des Bestellers zum Arbeitgeber - gleich aus welchem Grunde - endet, muss er das Job-Ticket an den Arbeitgeber zurückgeben. Wird das Job-Ticket nicht fristgerecht zurückgegeben, kann der Arbeitgeber die ausstehenden Beträge bis zum Gültigkeitsende der Job-Ticket-Fahrtberechtigung in einer Summe vom letzten Gehalt einbehalten. Dies gilt insbesondere dann, wenn die Gültigkeit des Job-Tickets über den Monat des Ausscheidens hinausgeht.

7. Abbestellen des Job-Tickets

Das Job-Ticket kann zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vom Besteller abbestellt werden. Die Abbestellung muss spätestens am 10. des letzten Monats der Mindestvertragslaufzeit (Posteingang) in Textform bei KomBus vorliegen.

Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist das Job-Ticket zum Ende eines jeden Kalendermonats abbestellbar. Die Abbestellung muss spätestens zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende das Job-Ticket abbestellt wird, in Textform bei KomBus vorliegen. Das Job-Ticket muss bis spätestens zum 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende abbestellt wurde, bei KomBus vorliegen (Posteingang). Geht dieses erst nach dem 5. Tag ein, endet das Job-Ticket erst zum auf die Rückgabe folgenden Monatsende. Die bis zum Zeitpunkt fällig werdenden Job-Ticket-Monatsbeträge werden weiterhin vom Gehalt nach Maßgabe der vorgenannten Regelungen einbehalten.

8. Weitere wichtige Hinweise

Sofern ein bestehender Abo-Vertrag mit einem anderen Verbundpartner als KomBus existiert, (z. B. DB, SWG, EVAG, PVG, JES, GVB, JeNah) muss dieser <u>fristgemäß</u> zum Ende eines Kalendermonats unter Verweis auf den Job-Ticket-Rahmenvertrag <u>gekündigt</u> werden. Eine automatische Umstellung erfolgt nicht.

Stand: 14.01.2021 Seite 2 von 4





Verbindliche Bestätigung und Bestellung

Mittelthüringen, Beförderungsbedingungen für den Verkehrsverbund Mittelthüringen und den Hinweisen zum Datenschutz bin ich einverstanden.

Zudem erkenne ich sämtliche vorstehenden Regelungen an und bin insbesondere einverstanden da-

		einem Gehalt einbehalten werden.
	, den	
Ort	Datum _	Unterschrift Besteller/Fahrgast
	D a a 4 ä 4 i a u a a	d a a A m h a i d m a h a m a
	Bestatigung (<u>des Arbeitgebers</u>
Mitarbei	ter erhält ein	en Zuschuss in Höhe von:
	5€/10%□	20€/ 15% □
		und ist nenvertrages in Anspruch zu nehmen.
 Datum		Stempel, Unterschrift Arbeitgeber





Kündigungsformular bei bestehendem Abo-Vertrag

Die Kündigung muss spätestens bis zum 10. des Monats (Posteingang), zu dessen Ende der Abo-Vertrag gekündigt wird, dem Verkehrsunternehmen, mit dem der Abo-Vertrag abgeschlossen wurde, **schriftlich** zugehen.

Die Kündigung eines bestehenden Abo-Vertrages mit KomBus ist zusammen mit dem vorstehenden Antrag zum Job-Ticket abzugeben.

Kündig	ung Abo-V	<u>ertrag</u>	
Abo-Vertragsnumr	mer:		
Name:		Vorname:	
Straße:		Haus-Nr.:	
Wohnort:		PLZ:	
des	ch meinen Abo-Vertrag, un		o-Ticket-Rahmenvertrages zum Ende
, d	len		(Unterschrift)

Sofern die Kündigung vor Ablauf der Gültigkeit der Abo-Karte erfolgt, muss die Abo-Karte bis spätestens dem 5. Tag nach Ablauf des Monats, zu dessen Ende gekündigt wurde, dem Verkehrsunternehmen zurückgesandt werden (Posteingang).